



Turnierbestimmungen FVM AH Ü 32 Meisterschaft 24. Juni 2017

Platzanlage des TuS Mondorf

1. Teilnahmevoraussetzungen

An der FVM-Meisterschaft 2017 dürfen AH-Mannschaften Ü 32 aus Vereinen bzw. Fußballabteilungen teilnehmen, die dem Fußball-Verband Mittelrhein angeschlossen sind. Spielberechtigt sind Spieler des Jahrgangs 1985 oder älter.

Die Spieler auf dem Mannschaftsmeldebogen müssen sich auf der Spielerliste des gemeldeten Kreissiegers befinden. Diese Liste ist mit Stempel und Unterschrift des Vereins sowie mit dem Kreisstempel und der Unterschrift des KFBB umgehend nach Kreismeisterschaftsende an den Verband weiterzuleiten.

Bis 3 Tage vor Turnierbeginn ist der Verbandsgeschäftsstelle (Frau Schwarz) die Spielerliste mit Namen und Geburtsdatum sowie Rückennummer zu zusenden. **Diese Spielerliste ist mit Datum, Vereinsstempel und Unterschrift der Vereinsverantwortlichen zu versehen. Mit dieser Unterschrift und dem Vereinsstempel wird bestätigt, dass die genannten Spieler Mitglied des jeweiligen Vereins sind. Die Turnierleitung wird Stichproben vornehmen. Daher halten alle teilnehmenden Spieler ihren Personalausweis bereit.**

2. Austragungsmodus

Es wird in 2 Gruppen mit jeweils 5 Mannschaften gespielt. In den beiden Gruppen spielt jeder gegen jeden. Die Spielwertungen erfolgen nach dem DFB-gültigen Punktesystem. Bei Punktgleichheit entscheidet 1. der direkte Vergleich der beiden Mannschaften untereinander, 2. das Torverhältnis unter Berücksichtigung der Tordifferenz, 3. bei gleicher Tordifferenz wird die Mannschaft mit den mehr geschossenen Toren bevorteilt. Dürfte sich auch dann keine Reihenfolge ergeben, erfolgt ein Neunmeterschießen. Die beiden Erstplatzierten Mannschaften jeder Gruppe spielen über Kreuz im Halbfinale die Endspielteilnehmer aus. Die Sieger spielen um die Plätze 1 und 2; die Verlierer schießen im Neunmeterschießen die Plätze 3 und 4 aus. Gespielt wird nach den DFB-Spielregeln mit den weiter unten genannten bindenden Bestimmungen. Die Halbfinal- und Endspiele werden nicht verlängert, sondern ggf. durch 9 m-Schießen entschieden. Bei den 9 m-Schießen beginnen zunächst jeweils 3 Spieler jeder Mannschaft. Danach schießen diese 3 Spieler abwechselnd bis zur Entscheidung.

Alle Spiele finden auf 2 Kleinspielfeldern (Kunstrasen, Platzanlage des TuS Mondorf) statt. Spielfeld ca. 40 m x 60 m, Tore 5 m x 2 m, Strafraum 15 m x 10 m. Tritt ein vom Fußballkreis als Kreismeister AH Ü 32 gemeldeter Verein nicht zum FVM-Turnier in Mondorf an, werden dem Verein die entsprechenden Kosten in Rechnung gestellt. Über ein Ordnungsgeld entscheidet der Verbandsausschuss Freizeit- und Breitensport.

3. Spielregeln

Es wird mit einem Torwart und 5 Feldspielern gespielt. Die Spielzeit beträgt 2 x 12 Minuten ohne Pause. Spielerwechsel sind bei Spielunterbrechung in Höhe der Mittellinie gestattet. Auswechselspieler dürfen wieder eingewechselt werden. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Rückpassregel zum Torwart findet Anwendung. Freistöße werden alle **indirekt** ausgeführt. **„Grätschaktionen“** sind verboten und werden mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft geahndet!!!

4. Strafen

Für Vergehen während eines Spieles kann der Schiedsrichter gegen einen Spieler folgende Strafen verhängen:

- a) Gelbe Karte
- b) Gelb-Rote Karte; bei Feldverweis mit Gelb-Roter Karte scheidet der jeweils betroffene Spieler aus dem Spiel aus
- c) Rote Karte; bei Feldverweis mit der Roten Karte scheidet der jeweils betroffene Spieler aus dem Spiel aus und ist für die folgende Begegnung gesperrt. Über weitere Maßnahmen entscheidet die Turnierleitung.

Eine Mannschaft, die einen Feldverweis durch eine Gelb-Rote Karte hinnehmen muss, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat. Der mit Gelb-Rot verwiesene Spieler ist ausschließlich für dieses Spiel gesperrt. In weiteren Spielen kann er wieder eingesetzt werden. Spieler, die mit einer Roten Karte des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch vom nächsten Spiel des Turniers ausgeschlossen. Wird durch Feldverweis (Gelb/Rot oder Rot) die Zahl der Feldspieler einer Mannschaft auf weniger als 3 Spieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertungen bei verschuldetem Spielabbruch. Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, sind von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen.

5. Turnierleitung

Dem Verbandsausschuss Freizeit- und Breitensport obliegt die Turnierleitung. Über Einsprüche, Beschwerden und Maßnahmen während des Turniers entscheidet die Turnierleitung. **Die Entscheidungen können nicht angefochten werden!**